

Ausschreibung

Kampfrichterausbildung Trampolinturnen (D-Lizenz)

- Veranstalter: Niedersächsischer Turner-Bund, Turnbezirk Braunschweig
- Ort / Zeit: Großsporthalle, Lavinia-Fontana-Straße, Wolfsburg-Reislingen
Sonntag, 4. Januar 2015, 9:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Lehrgangisleiter: Martin Kraft
- Referent: Martin Kraft, Bundeskampfrichter (B-Lizenz)
- Teilnahmeberechtigung: Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang:
1. Mindestalter: 14 Jahre und
 2. Besitz einer E-Lizenz oder erfolgte Teilnahme an einer Kampfrichterausbildung für Trampolinturnen und
 3. mindestens zwei Kampfrichtereinsätze in den letzten 2 Jahren.
- Lehrgangsinhalte: Wertungsbestimmungen; Schwierigkeits-, Synchronitäts- und Ausführungswertung; Trampolin-Sprungsymbolschrift; Aufgaben und Entscheidungen des Wettkampfleiters.
- Prüfung: Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Die theoretische Prüfung beinhaltet Fragen zu den Wertungsbestimmungen. In der praktischen Prüfung sind nacheinander mehrere Übungen nach Schwierigkeit, Ausführung und Synchronität zu bewerten sowie Wettkampfleiterentscheidungen bei Übungsabbrüchen zu treffen. Das Prüfungsergebnis wird nach dem Lehrgang schriftlich mitgeteilt.
- Die Teilnehmer erhalten bei Bestehen der Prüfung eine **D-Lizenz** als Kampfrichter im Trampolinturnen. Diese berechtigt zum Einsatz als Kampfrichter und Wettkampfleiter bei allen Meisterschaften und Wettkämpfen bis zur Bezirksebene (**Bezirkskampfrichter**).
- Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt 15,- € pro Person für Mitglieder eines Sportvereins, der dem NTB angehört. Für andere Teilnehmer beträgt die Gebühr 20,- € pro Person. Fahrtkosten werden nicht erstattet.
- Meldung: Schriftlich oder per E-Mail unter Angabe von Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Verein bis **30. November 2014** an Martin Kraft, Blücherstraße 2, 38102 Braunschweig, mk118@marimga.de. Mit der Meldung sind zwei Wettkämpfe zu nennen, bei denen ein Kampfrichtereinsatz erfolgte.
- Sonstiges: Lehrgangsteilnehmer, die selbst Aktive mit Wettkampferfahrung sind, bringen bitte zum Vorturnen Sportsachen und einen Wettkampfanzug mit. Es wird keine Verpflegung angeboten; bitte Pausenverpflegung selbst mitbringen.
- Individuelle Vorbereitung: Nach Meldeschluss erhalten alle Teilnehmer einen schriftlichen Auszug aus den Wertungsbestimmungen und Übungsaufgaben zur Trampolin-Sprungsymbolschrift zur individuellen Vorbereitung.
- Rechtliches: Der Veranstalter schließt jede Haftung aus. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Braunschweig, 12. Oktober 2014

Martin Kraft

**Niedersächsischer Turner-Bund
Turnbezirk Braunschweig
Referent für Kampfrichterwesen Trampolinturnen**

Martin Kraft
Blücherstraße 2
38102 Braunschweig
mk118@marimga.de
Tel.: 0531 331227

Kampfrichterausbildung Trampolinturnen (D-Lizenz)

Weitere Informationen und Erläuterungen zur Ausschreibung

Betr.: Lehrgang des Turnbezirks Braunschweig am 4. Januar 2015 in Reislingen

Teilnahmeberechtigung / Kampfrichtereinsätze

Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt, wenn in den letzten 2 Jahren mindestens ein Kampfrichtereinsatz bei einem größeren Wettkampf (Kreismeisterschaft, Kreiswettkampf, Bezirkswettkampf) oder zwei Kampfrichtereinsätze bei kleinen Wettkämpfen (Ligawettkämpfe, Vereinsmeisterschaft) nachgewiesen wird bzw. werden. (Für Kampfrichtereinsätze bei den Wettkämpfen des Turnbezirks Braunschweig sowie bei den Kreismeisterschaften der Turnkreise Wolfsburg, Peine und Northeim-Einbeck muss kein Nachweis vorgelegt werden, da die Zusammensetzung der Kampfgerichte dieser Wettkämpfe vorliegt.)

Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr

Zur Zahlung der Teilnahmegebühr sind alle am Meldetermin oder später angemeldeten Personen verpflichtet, auch bei Nichtteilnahme. Bei krankheitsbedingter Absage muss eine Kostenerstattung von 6,- € für den Versand der Lehrgangunterlagen bezahlt werden.

Trampolin-Sprung-Symbolschrift

Im Lehrgang werden die grafischen Trampolin-Sprung-Symbole gelehrt, da sie sich für die Notation von Übungen mit geringen Schwierigkeitsgraden besser eignen als die numerischen Symbole, welche im DTB vorgeschrieben sind. In der Prüfung dürfen wahlweise die grafischen Trampolin-Sprung-Symbole oder die numerische Notation verwendet werden.

Braunschweig, 12. Oktober 2014

Martin Kraft